Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 16. 06. 2010

Antrag

der Abgeordneten Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Petra Crone, Elvira Drobinski-Weiß, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Gustav Herzog, Gabriele Hiller-Ohm, Ulrich Kelber, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Mechthild Rawert, Rolf Schwanitz, Stefan Schwartze, Kerstin Tack, Dr. Marlies Volkmer, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Obligatorische Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungseinrichtungen für Nutztiere – Tierschutz-TÜV zügig einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Artgerechte Tierhaltung gerät immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Haltungssysteme, die keine artgerechte Tierhaltung ermöglichen, führen zu großen Qualen für die Tiere und verstoßen gegen unser Tierschutzgesetz (TierSchG). Gerade in den letzten Wochen haben sich Berichte in den Medien zu Massentierhaltung und schlechten Haltungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere gehäuft.

Bisher gibt es kein praktikables Prüfverfahren, um nachzuweisen, ob die auf dem Markt befindlichen Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen den Anforderungen für eine artgerechte Tierhaltung entsprechen. Mit Einführung eines obligatorischen praxisgerechten Prüfungs- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen werden die Haltungsbedingungen für landwirtschaftliche Nutztiere grundlegend und nachhaltig verbessert. Das Verfahren soll dazu dienen, dass zukünftig nur noch auf Tiergerechtheit geprüfte und zugelassene serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen in den Verkehr gebracht werden.

Ein solches Verfahren ist im Interesse der Tiere sowie aller Beteiligten. Die Tiere würden stärker als bisher an ihren Bedürfnissen und Verhaltensansprüchen orientiert gehalten. Die Tierhalter und die Hersteller hätten Investitions- und Rechtssicherheit. Eine Genehmigung könnte schneller erfolgen, Veterinärbehörden würden entlastet, da die Einzelfallprüfungen entfielen. Der Gesetzgeber könnte auf neuere Entwicklungen und Erkenntnisse flexibel reagieren und die Verbraucher hätten die Gewissheit, dass ihre Nahrungsmittel nach ihren Wünschen hergestellt werden.

Bereits 2006 hat der Bundesrat die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wiederholt aufgefordert, schnellstmöglich ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für Legehennenhaltungssysteme zu entwickeln und einzuführen. Spätestens ab dem 1. Januar 2012 sollen nur noch geprüfte und zertifizierte serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen für Legehennen in den Verkehr gebracht werden.

Durch das zweite Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes vom 15. Juli 2009 wurde die Rechtsgrundlage für eine entsprechende Verordnung geschaffen, in der die Anforderungen an die Prüfung und Zulassung von Stalleinrichtungen geregelt werden können.

Jetzt muss zügig gehandelt werden.

- II. Daher fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,
 - umgehend eine Verordnung zur Einführung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens zur tierschutzgerechten Haltung von Legehennen vorzulegen, die spätestens zum 1. Januar 2012 in Kraft tritt. Dabei sollen mindestens die in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung festgelegten Indikatoren berücksichtigt werden. Die Anforderungen an die Haltungssysteme müssen außerdem dem § 2 TierSchG entsprechen;
- 2. nach und nach die Voraussetzungen für ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für Haltungssysteme für alle Nutztiere zu schaffen;
- 3. auch ein obligatorisches Prüf- und Zulassungsverfahren für Betäubungseinrichtungen beim Schlachten sowie für Tiertransporte einzuführen.

Für alle Prüf- und Zulassungsverfahren muss gelten:

- 1. Das Prüf- und Zulassungsverfahren sollte sowohl Aufstallungssysteme als auch einzelne Stalleinrichtungen umfassen.
- 2. Das Verfahren ist für alle in- und ausländische Hersteller von Haltungssystemen obligatorisch.
- 3. Bundesweite Gültigkeit ist herzustellen.
- 4. Eine Frist ist anzugeben, ab wann nur noch zugelassene Stalleinrichtungen in Verkehr gebracht werden dürfen.
- 5. Die Ausgestaltung des Verfahrens ist für die Öffentlichkeit transparent zu gestalten und so flexibel auszulegen, dass eine Weiterentwicklung des Tierschutzes möglich wird.
- 6. Eine Prüfstelle ist unabhängig von der Zulassungsstelle einzurichten.
- 7. Beiden Stellen ist eine Kommission zuzuordnen, die beratende Funktion haben soll.
- 8. Die Zusammensetzung der Kommissionen ist in Abhängigkeit von ihrer Aufgabe vorzusehen.
- 9. Die Prüfstelle wird damit beauftragt, neue und im nächsten Schritt bereits bestehende Aufstallungssysteme und Stalleinrichtungen zu prüfen.
- 10. Die Prüfstelle soll nicht nur die Einhaltung von Mindestanforderungen der derzeit geltenden Rechtsverordnungen kontrollieren, sondern darüber hinaus die Tiergerechtigkeit der beantragten Haltungssysteme im Sinne von § 2 TierSchG kontrollieren.
- 11. In Abhängigkeit von den Ergebnissen der Prüfstelle ist eine zeitliche Befristungsmöglichkeit für die Zulassung von Haltungssystemen vorzusehen, um flexibel und dynamisch auf neuere wissenschaftliche Erkenntnisse reagieren zu können.
- 12. Die Forschung ist in einem neu einzurichtenden Kompetenzzentrum zu bündeln.

Berlin, den 15. Juni 2010

Begründung

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 1999 entschieden, dass die Grundbedürfnisse von Tieren bei der Tierhaltung nicht eingeschränkt werden dürfen. Nutztiere müssen ihrer Art entsprechend gehalten werden (§ 2 TierSchG). Oftmals werden diese Regelungen besonders in der Massentierhaltung umgangen. Es kommt dort zunehmend zu Verstößen gegen das Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Nutztierverordnung. Dies widerspricht auch dem ethischen Tierschutzgedanken in der breiten Öffentlichkeit.

Ein obligatorisches und einheitliches Prüf- und Zulassungssystem soll dazu dienen, dass zukünftig nur noch auf Tiergerechtheit geprüfte und zugelassene serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen in den Verkehr gebracht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass Nutztiere tierschutzkonform ausschließlich in zugelassenen Haltungssystemen untergebracht werden.

Regelmäßige Kontrollen können häufig durch Personalmangel nicht angemessen durchgeführt werden. Ein einheitliches Prüfsystem macht viele dieser Kontrollen überflüssig. Zudem genießen sowohl Hersteller als auch Tierhalter durch ein einheitlich geprüftes Haltungssystem Rechtssicherheit.

Tierschutz genießt in der Bevölkerung einen immer größeren Stellenwert. Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten von der Landwirtschaft qualitativ hochwertige Produkte aus artgerechter Tierhaltung. Der Tierschutz-TÜV erleichtert die Einführung des geplanten Tierschutzlabels.

Die gesetzliche Grundlage zur Einführung eines obligatorischen Tierschutz-TÜV wurde in der vergangenen Wahlperiode gemeinsam mit der CDU/CSU-Fraktion beschlossen. CDU/CSU und SPD haben sich auf eine gemeinsame Protokollnotiz bei Verabschiedung der Novelle des Tierschutzgesetzes geeinigt. Dort heißt es: "In der (Durchführungs-)Verordnung ist zu regeln, dass für Legehennen ab dem 1. Januar 2012 nur noch zugelassene Stalleinrichtungen in Verkehr gebracht werden dürfen."

Die Bundesregierung hat diese bisher nicht vorgelegt.

